

sowie Angaben über die jeweils enthaltenen Melanchthontexte oder die an den Praeceptor gerichteten Briefe (mit Druckort in CR, WA oder dgl.) – also alles in allem eine wahre Fundgrube für den Melanchthonforscher. Völlig ausschöpfen kann man aber diesen Schatz erst in dem Augenblick, wenn Verfasser-, Sach- und Briefregister, das ich ebenso wie der bis zur Gegenwart führende zweite Band bereits im Druck befindet, erschienen sein wird.

Aber nicht nur für die Melanchthonforschung hat der Bearbeiter, dem die Wissenschaft für diese einzigartige Leistung allergrößten Dank schuldet, ein in seinem Wert kaum abschätzbares Hilfsmittel geschaffen, sondern dank seines weitgespannten Rahmens stellt dieses „beschreibende Verzeichnis“ auch über seine eigentliche Bestimmung hinaus für das Schrifttum des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts, das infolge des Mangels an geeigneten Nachschlagewerken nur schwer überschaubar und erreichbar ist, ein sehr wichtiges bibliographisches Hilfsmittel dar.

Einige kleine Ergänzungen seien hier noch angefügt: S. 62 Nr. 54: Vgl. dazu WA Briefe Bd. 13, S. 318 f. (Nachtrag zu Bd. 10). – S. 73 Nr. 70: Über die Schrift von Christoph Singel, die in Rostock UB vorhanden ist (vgl. Archiv für Geschichte des Buchwesens Bd. 8 [1967], Sp. 932 Nr. 951 [mit genauer Beschreibung]; das Münchener Expl. ist Kriegsverlust), vgl. WA Briefe Bd. 11, S. 212 Anm. 1. – S. 77 Nr. 75 vorletzte Zl. lies: 1547. 1549 . . . – S. 78 Nr. 77: Vgl. WA Briefe Bd. 11, S. 45. – S. 84 Nr. 87 Abs. 4 Zl. 4 lies: Bl. A 5^b. – S. 85 Nr. 88 Abs. 2 Zl. 1 lies: Bl. C 2^b, Abs. 3 Zl. 2 lies: WA 30, 2. – S. 131 Nr. 151: Über die Schrift von Wenzeslaus Godreccius (!), die in München SB vorhanden ist, vgl. WA Briefe Bd. 12, S. 437 Anm. 6 (mit genauer Titelangabe). – S. 284 Nr. 393 Abs. 5 Zl. 7 lies: 1525. – S. 352 Nr. 491 Abs. 2 Zl. 1 lies: LVTERI, Abs. 4 Zl. 1 lies: Urteilen von Luther über Mel. – S. 378 Nr. 533: Über den Melanchthontext (er schließt vielmehr in der Fortges. Sammlung 1728 mit den Worten: „Sed hoc dicitur contra fucatum Solem et fidem etc.“) und den Erstdruck von 1552 vgl. WA Briefe Bd. 12, S. 189–195 Nr. 4259a. – S. 433 f. Nr. 631 und S. 441–443 Nr. 641: Vgl. dazu H. Ulbrich, Friedrich Mykonius (Tübingen 1962), S. 32–34.

Nachzutragen ist die von Matthias Flacius 1549 in Magdeburg veranstaltete lateinische und deutsche Ausgabe des von Melanchthon verfaßten Schreibens der Wittenberger Theologen an die Nürnberger Geistlichen vom 17. Februar 1540 (WA Briefe Bd. 9, Nr. 3444); vgl. WA Bd. 40, I S. 12 Zl. 15 f.; Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg Bd. 17 (1882), S. 168 f. (Nr. 329) und 231 (Nr. 398) = Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 12, S. 386 (die erste deutsche Ausgabe auch in WA Briefe Bd. 9, S. 459 verzeichnet) („Epistola VVittenbergensium Theologorum . . .“ und „Eine schriftt der Theologen zu Wittenberg . . .“).

Göttingen

Hans Volz

Sven Ingebrand: *Olavus Petris reformatöriska åskådning. Sammenfattning; Die reformatorische Theologie des Olavus Petri (= Acta Universitatis Upsaliensis. Studia doctrinae christianae Upsaliensia, 1).* Lund (C. W. K. Gleerups förlag) 1964. 384 S. kart. skr. 28.–.

Die Theologie des schwedischen Reformators Olaf Petri erfordert Aufmerksamkeit auch außerhalb seines Heimatlandes. Wenn sich die Forschung mit ihm fast nur in Schweden beschäftigt hat und seine Anschauungen im Gesamtrahmen der Reformationsgeschichte bisher bei uns zu wenig beachtet wurden, so gilt es festzuhalten, daß er zu der Generation junger Theologen gehört, die Luthers Anregungen selbstständig annimmt und verarbeitet. Dabei ist die Art der Aneignung das Interessanteste. Olaf Petris Schriftstellerei ist zwar mehr erbaulichen als streng wissenschaftlichen Charakters, entbehrt aber darum keineswegs des theologischen Interesses.

Durch kritische Vergleiche und Analysen hat der Verfasser festgestellt, wie vor ihm C. Bergendoff schon 1928, daß manche der Olavus-Schriften Entlehnungen oder sogar Übersetzungen oberdeutscher Traktate darstellen. Diese Feststellung, daß sich Olaf Petri insbesondere Martin Bucer anschließt und den Gedanken seiner Schrift

„Daß yhm selbs“ folgt, ist für die Wertung dieser Bucer-Schrift von großer Bedeutung. Der schwedische Reformator übernimmt Gedanken dieses „Luther-Schülers eigener Prägung“, wie wir ihn in der Einleitung zum 1. Band der Deutschen Schriften genannt haben. Hatten Courvoisier (ARG 1962) und Otto Weber (ZKG 1963) diese Bezeichnung durch den Hinweis auf Zwingli erweitert sehen wollten, so zeigt gerade die Wirkung Bucers auf den aus Wittenberg kommenden Olaf, daß er den jungen Bucer ganz nahe bei Luther sieht. Der Einfluß Zwinglis wird erst später deutlicher. Auch Bucers „Grund und ursach“ wirkt so stark im Norden, weil sie Luthers Gedanken reproduziert. Die Breitenwirkung Bucers aus dem Anfang der 20er Jahre wird durch diese Feststellung nachdrücklich hervorgehoben. Olaf benutzt später auch seinen Evangelien-Kommentar von 1527 und weicht nun selber von seinem Gedankengang ab. Neben Bucer benutzt Olaf auch andere oberdeutsche Reformatoren, wie Urbanus Rhegius, Osiander u. a.

Im Einzelnen verfolgt Verfasser die Grundzüge der Theologie Olaf Petris, bestimmt zuerst Olafs Stellung zu Schrift und Tradition und behandelt dabei auch seine Kritik an den Ordnungen der mittelalterlichen Kirche.

Die Analyse führt weiter zu der beachtlichen Feststellung, daß Olaf Petri nicht nur von Bucer, sondern auch von anderen oberdeutschen Theologen beeinflusst ist. Das Wesen des Wortes gibt er nach Andreas Osianders „Nürnberger Ratschlag“ wieder, wobei er auch die Unterscheidung von innerem und äußerem Wort bringt. Es fällt sogar auf, daß Olaf Petri diese Oberdeutschen vor Bugenhagen und Melancthon bevorzugt. Im ganzen kann man wohl sagen, daß er Luthers Art festhält, wenn er bisweilen sich auch von seinem großen Wittenberger Meister unterscheidet. Die Hermeneutik Luthers wird durchweg festgehalten, wobei er nur insofern mit seinen vom Humanismus mitbestimmten oberdeutschen Freunden zusammensteht, als er auf die christologische Auslegung der Psalmen verzichtet. In Luthers Weise wird der Abstand von Gott und Mensch durchgeführt, wobei Olaf Petri statt vom Gesetz und Evangelium, vom Menschenwort und Gotteswort spricht. Das Gesetz wird wie von allen Humanisten nicht im biblischen Sinne verstanden, sondern mehr im geschichtlich-pädagogischen. Das Gesetz wird nicht sosehr als Anklage verstanden, sondern vielmehr als Anleitung zum guten Leben. Diese Übereinstimmung mit den oberdeutschen Reformatoren kann direkte Beeinflussung sein, bedingt durch den gleichen Lebensgang.

Der Einfluß Bucers ist dabei besonders stark. Er äußert sich in der Schöpfungslehre. Verfasser meint, daß beide, Olaf Petri wie Bucer, manches aus dem Thomismus unabhängig von einander übernommen haben. Aber auch in der Christologie und gerade in ihr sieht der Verfasser stärkere Abweichungen Olaf Petris von Luther. Auch hier sieht es so aus, daß die humanistische Überlieferung wie bei Bucer auch bei ihm mitspricht. Christus erscheint daher als Lehrer und Vorbild, zugleich aber auch als Versöhner. Durch seine Auferstehung erringt Christus für die Menschen den Heiligen Geist und befreit sie dadurch von den Verderbensmächten. Wie Luther betont Olaf Petri die *confinitas* cum Christo auf der einen, die Erneuerung des Menschen auf der anderen Seite. Beide Gedanken sind ihm von Luther wie von Bucer vermittelt. Eine Entwicklung der Rechtfertigungslehre findet bei ihm nicht statt, er hält sich an die reformatorischen Gedanken der 20er Jahre, ohne die augustinischen Bestandteile abzustreifen. Verfasser meint, daß aus diesem Grunde, weil Olaf den humanistischen Reformatoren folgt, weder die Vergebung noch die zugerechnete Gerechtigkeit bei ihm für die Rechtfertigung die große Bedeutung haben.

Die Übereinstimmung mit diesen Großen der Reformation findet er in der Freiheitslehre, in der Betonung des Lohngedankens und in der von Gott ausgehenden Wirkung. Verfasser findet große Übereinstimmung mit Bucer auch in der Prädestinationslehre. Insgesamt läßt sie sich auf Luthers Frühzeit zurückführen. Diese Motive wirken sich im oberdeutschen Luthertum ebenso wie bei Olaf Petri aus.

Insgesamt eine instruktive und höchst wichtige Arbeit, die zum ersten Mal die Oberdeutschen als eigenen Typus den Wittenbergern gegenüberstellt und ihre An-

schaungen vergleicht. Um dieser wichtigen theologiegeschichtlichen Vergleiche und Feststellungen willen wäre es wünschenswert, daß die ganze Arbeit in deutscher Übersetzung erschiene.

Münster/Westf.

R. Stupperich

Neuzeit

Martin Brecht: Kirchenordnung und Kirchengeschichte in Württemberg von 16. bis zum 18. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Band I). Stuttgart (Calwer Verlag) 1967. 104 S., kart. DM 12.80.

Das vorliegende Werk ist der erste Band einer neuen Reihe mit dem Titel „Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte“. Es behandelt Probleme der Kirchenordnung und Kirchengeschichte in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Themen, die auch für den Kirchenrechtshistoriker, unter dessen speziellem Blickwinkel die Arbeit von Brecht betrachtet werden soll, von größtem Interesse sind. Hat doch die kirchenrechtshistorische Forschung nach dem Kriege bedeutende Arbeiten hervorgebracht, die sich mit Fragen der Kirchenordnung befassen. Zu denken ist hier vor allem an die Untersuchungen von Johannes Heckel und das jüngst erschienene Buch von Gertrud Schwanhäusser „Das Gesetzgebungsrecht der evangelischen Kirche unter dem Einfluß des landesherrlichen Kirchenregiments im 16. Jahrhundert“ (Ius Ecclesiasticum, Band 5).

Mit der neuen Reihe erhalten Historiker, die die württembergische Kirchengeschichte erforschen, ein weiteres Forum für ihre Veröffentlichungen. Sehr zu begrüßen ist es, daß die neue Reihe auch die Publikation von Quelleneditionen vorsieht. Die Veröffentlichung gerade solcher Quellen, die für einen breiteren Leserkreis nur schwer zugänglich sind, die aber unbedingt bekannt sein sollten und darüber hinaus für die Erforschung bestimmter Zusammenhänge unentbehrlich sind, erscheint dringend notwendig und wird bestimmt dazu beitragen, die Erforschung der württembergischen Kirchengeschichte zu intensivieren.

Das Werk von Brecht ist nicht eine geschlossene Abhandlung zu den im Titel des Buches angesprochenen Problemen, sondern die Veröffentlichung dreier Aufsätze. Der erste und zugleich größte Beitrag behandelt „Die Ordnung der württembergischen Kirche im Zeitalter der Reformation“. Im zweiten Aufsatz wird „Johann Valentin Andreaes Versuch einer Erneuerung der württembergischen Kirche im 17. Jahrhundert“ dargestellt. Der dritte Aufsatz behandelt „Die Kirchengemeinde Derendingen im 17. und 18. Jahrhundert“. Dieser Beitrag ist mehr eine Illustration zu den beiden vorangegangenen. Auch im übrigen vermag ich der Meinung des Verfassers nicht ganz zu folgen, daß alle Aufsätze fast lückenlos sich ineinander fügen. Dafür wäre es notwendig gewesen, die Aufsätze, denen Vorträge zugrunde lagen, umzuarbeiten und unter dem Blickwinkel des Hauptthemas auszubauen. Der Titel des Buches müßte deshalb genauer heißen „Beiträge zur Kirchenordnung und Kirchengeschichte“.

Im ersten Aufsatz über „Die Ordnung der württembergischen Kirche im Zeitalter der Reformation“ behandelt der Verfasser die Entstehung der ersten Kirchenordnungen in Württemberg. Er setzt hier mit dem Jahr 1534 ein, in dem der vertriebene Herzog Ulrich wieder in sein Land zurückkehren und die habsburgische Herrschaft über Württemberg beenden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Herzogtum von den Ereignissen der Reformation nur am Rande berührt worden, dadurch daß in den umliegenden freien Reichsstädten sich die neue Lehre entfaltete. Reutlingen, Schwäbisch Hall und Heilbronn wurden lutherisch, Ulm und Eßlingen neigten mehr dem Einfluß der Lehren von Zwingli und Calvin zu. In den genannten Reichsstädten entstanden früher oder später nach Einführung der neuen Lehre Kirchenordnungen. Für die Entwicklung der württembergischen Kirchenordnung wurde